

CHRISTIAN WÜRTZ: Johann Niklas Friedrich Brauer (1754–1813). Badischer Reformier in napoleonischer Zeit (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg; Reihe B, Forschungen; 159). Stuttgart: Kohlhammer 2005. XXXIV S., 422 S., 1 s/w Abb. Geb. € 37,-.

Johann Niklas Friedrich Brauer war ein Wanderer zwischen zwei Welten. Aufgewachsen in den Strukturen der alteuropäischen ständischen Sozialordnung, wurde er zu einem Ausgestalter eines der modernen Flächenstaaten des 19. Jahrhunderts, des Großherzogtums Baden. In seinem juristischen Lebenswerk wollte er das Bewahrens in die neue Zeit einfügen. Seine Leistungen am Aufbau des neuen Gemeinwesens dokumentiert der ihm zugeordnete Titel: »Badens Gesetzgeber«.

Steht Brauer dieser Titel zu? Diese Frage beantwortet Christian Würtz in seiner Heidelberger juristischen Dissertation, in der er sich auf den Rechtsetzer Brauer konzentriert. Schließlich gehen nahezu alle maßgeblichen Gesetze Badens von Beginn der 1790er Jahre bis zu seinem Tod 1813 auf den »bedeutendsten praktischen Juristen Badens« (Julius Federer) zurück. Dabei erwarb sich Brauer gesetzgeberische Verdienste in fast allen Rechtsgebieten, im Bürgerlichen und Öffentlichen Recht sowie im Straf- und Kirchenrecht.

Württemberg gliedert seine Biographie nach den Lebensdaten und Wirkungsfeldern Brauers. Nach einem einleitenden Kapitel über die Jugendjahre des am 14. Februar 1754 im gräflich-isenburgischen Büdingen geborenen Brauer sowie über das Jurastudium in Gießen, wo er sich sechzehnjährig immatrikulierte, und Göttingen folgt ein Abschnitt über Brauers erstes Wirken am Karlsruher Hof. Hier diente er in den Jahren 1774 bis 1790 unter dem aufgeklärten Absolutisten Markgraf Karl Friedrich und wirkte mit beratender Stimme beim Hof- und Kirchenrat sowie beim Hofgericht. Zunächst ohne Besoldung beschäftigt, erhielt Brauer für seine auffälligen Leistungen rasch eine feste Anstellung als Assessor.

Dem nach 1790 einsetzenden Aufstieg Brauers, als er 36-jährig zum Mitglied des Geheimen Rats berufen wurde, widmet Würtz einen weiteren Abschnitt, den er treffenderweise mit dem Attribut »Im Zentrum der Macht« betitelt. Zum Kirchenratsdirektor ernannt, entfaltete Brauer eine umfassende legislative Tätigkeit: Unter anderem entwarf er eine Kirchenratsinstruktion, Kirchenzensurordnung, Zensurordnung und Eidesordnung. Daneben erarbeitete er die für die Verwaltung bedeutende Hofratsinstruktion sowie die Archivordnung. Daran schließt Würtz eine Betrachtung der Brauerschen Arbeiten während der Erhebung Badens zum Kurfürstentum 1803 an. Hinsichtlich der Einbindung der neuen Landesteile führt Würtz die 13 Organisationsedikte an, die teils ausschließlich aus Brauers Feder stammen, sowie dessen nun weiter gespanntes Aufgabenfeld als Organisator des neuen Staates, unter anderem auch als Direktor der Generalsanitätskommission. In einem weiteren umfangreichen Abschnitt schildert Würtz Brauers Anteil an der arbeitsreichen Ausgestaltung des jungen Großherzogtums von 1806, das wiederum große Gebiete eingliedern musste. Hier konzentriert sich Würtz vor allem auf das »Constitutiv-Reskript«, das per Gesetz den Geheimen Rat in vier Ministerien untergliederte, sowie die neun Konstitutionsedikte, mit denen die Staatsverwaltung umorganisiert wurde; Brauer konzipierte davon acht Edikte selbst, unter anderem das für die Judenemanzipation wegweisende Judenedikt. Die den Edikten zugrundeliegende Maxime »Möglichst das Alte, und wo es verschieden ist, aus ihm das Beste beizubehalten« wertet Würtz als das Credo des gesamten gesetzgeberischen Werkes Brauers (S. 224).

Zwischen 1808 und 1810 nahm das Gewicht Brauers in der Schaltzentrale der Macht ab; er büßte seinen Posten als Leiter des Polizeidepartements ein. Unter der Regierung des provisorischen Finanzministers und Kabinettsdirektors Emmerich Joseph Freiherr von Dalberg (1808/09), vor allem aber bei der vom Kabinettsminister Reitzenstein (1809/10) eingeleiteten Reform geriet Brauer »ins Abseits«. Allein der Wechsel des von Brauer befürworteten kollegialen zum streng hierarchischen bürokratischen Geschäftsstil im Novemberedikt von 1809 verdeutlicht den Gestaltungsverlust ebenso wie die Neueinteilung des Landes in zehn Kreise, die auf historische Bezüge keine Rücksicht mehr nahmen.

Mit dem Regierungsantritt von Großherzog Karl 1811 gelang es Brauer jedoch, wieder Einfluss zu erlangen. Er kehrte als Mitglied des Staatsrats und als referierender Kabinettsrat für das Justiz- und das Innenministerium »wieder an die Spitze« zurück und avancierte zu einem der einflussreichsten Ratgeber des Großherzogs. Bis 1813 reorganisierte Brauer die Ministerien, besonders das Innen- und das Finanzressort, sowie die Verwaltung. In seiner letzten wichtigen Amtshandlung



war er wenige Wochen vor seinem Tod am 17. November 1813 als Geheimer Kabinettsrat an dem Entschluss des Staatsrats zum Frontenwechsel beteiligt. Danach rückte Baden von Napoleon ab, dessen Stern nach der Völkerschlacht von Leipzig sank, und schloss sich der antifranzösischen Koalition an. Damit war die territoriale Integrität des Großherzogtums auch nach Napoleons Niederlage gesichert. Ein Kapitel zur Privatperson Brauer rundet die Darstellung ab.

Würtz zählt Brauer zu Recht zu den großen badischen Juristen. Die Studie ist materialreich und klar strukturiert. Sie besticht durch ihre bemerkenswert dichte Beschreibung. Ihre Auszeichnung mit dem baden-württembergischen Geschichtspreis unterstreicht die Qualität der Darstellung. Wer sich über die Entstehung und den Werdegang des modernen Badens zu Beginn des 19. Jahrhunderts präzise und verlässlich informieren will, kommt an dieser Studie nicht vorbei.

Peter Exner

Kirche im Herzen der Stadt. 200 Jahre Religionsfreiheit in Württemberg. 200 Jahre Pfarrgemeinde St. Eberhard in Stuttgart, hg. v. EGON HOPFENZITZ i. A. der Domkirche St. Eberhard in Stuttgart. Ostfildern: Schwabenverlag 2006. 255 S., farb. u. s/w Abb. Geb. € 20,-.

*Egon Hopfenzitz*, Herausgeber und Verfasser der meisten Artikel dieses »bewusst volkstümlich gehaltenen Jubiläumsbuchs« (S. 7) schildert die Geschichte des christlichen Glaubens in Stuttgart, die gedrückte Stellung der Katholiken seit der Reformation und die ersten Ansätze zu einer offeneren Haltung, zumindest in den Räumen der katholischen Hofkapelle, die mit dem Regierungsantritt des katholischen Herzogs Karl Alexander 1733 Notwendigkeit wurde. Zunächst wurden Kapuziner für den Hofgottesdienst herangezogen, denen unter Herzog Karl Eugen Weltgeistliche und dann herausragende Mitglieder der schwäbischen Reichsstifte folgten, die im Sinne einer katholischen Aufklärung wirkten (etwa Benedikt Maria Werkmeister aus Neresheim und Wilhelm Mercy aus Rot an der Rot), bis unter Herzog Ludwig Eugen 1793 eine Gegenbewegung einsetzte, die Herzog Friedrich Eugen 1795 korrigierte. Mit dem Regierungsantritt seines evangelisch getauften Sohnes Friedrich 1797 erlosch die Hofkapelle, der katholische Gottesdienst blieb aber erhalten. Die Auswertung des ersten Kirchenbuchs bietet einen Einblick in Leben und Zusammensetzung der Gemeinde, die nach dem Weggang Mercys von Peter Wiehn pastoriert wurde. Auf ihn folgte 1806 Heinrich von Brentano, zunächst als Prediger am katholischen Bethaus, mit der Verkündigung des Religionsedikts am 26. Oktober 1806 als königlicher (Stadt-)Pfarrer (und zugleich Mitglied des Geistlichen Rates). 1808 trat Johann Baptist Keller, der nachmalige erste Rottenburger Bischof, an seine Stelle. Im gleichen Jahr erfolgte die Grundsteinlegung der Stadtpfarrkirche, deren Bau 1811 zum Abschluss kam. Die komplizierten Verhältnisse der Gründungszeit werden konzis und eingängig geschildert. Listen des pastoralen Personals ergänzen die chronologische Darstellung. Die Beschreibung der in klassizistischem Stil erbauten Eberhardskirche aus der Feder von *Richard Strobel* lässt die im Zweiten Weltkrieg gänzlich zerstörte Kirche in Wort und Bild wieder erstehen (S. 83–91, zur nach dem Krieg wieder aufgebauten Kirche: S. 200–205). Die Stadtpfarrer Georg Sinz, Anton Volz, Thaddäus Ritz, Anton Dannecker, Friedrich Zimmerle und Konrad Mangold prägten die Jahre von 1816 bis 1927. 1818 endete die Exemption der Stuttgarter Katholiken, sie wurden Teil des Rottenburger Generalvikariats, man zählte 1200 Gläubige. Die als Quelle herangezogenen Beschreibungen der Stadtpfarrstelle bieten interessante Einblicke in die pastorale Situation und die nie endenden Versuche, der Eberhardskirche mehr Glanz zu verleihen. Die Pläne für einen Neubau und den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg schildert *Georg Ott-Stelzner* (S. 137–139, 160–163). Die veränderte Situation nach der Revolution des Jahres 1848 spiegelt sich in der Gründung kirchlicher Vereine. 1853 konnte ein katholisches Schulgebäude bezogen werden. In der Folge der Gründung der Pfarrei St. Maria 1879 erhielt die bisher einzige Stadtpfarrei die Bezeichnung »ad S. Eberhardum«. 1886 erfolgte die Gründung der Töchterchule St. Agnes, das Marienhospital folgte. Die caritative Arbeit erhielt durch die Revolution von 1918 neue Möglichkeiten, die angesichts der sozialen Verwerfungen vielfältig genutzt wurden. 1920 wurde eine Jesuitenniederlassung gegründet. Der Stuttgarter Katholikentag 1925 wurde als Höhepunkt des kirchlichen Lebens empfunden. Als 1927 Stadtpfarrer Rudolf Spohn aufzog, zählte man 60000 Katholiken in der Stadt und 21000 in der Pfarrei. Erhebliche Behinderungen erfuhr das kirchliche Leben durch den Nationalsozialismus. Die Kapläne Hermann Breucha und Anton We-